Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2020 Version-Nr.: 4 überarbeitet am: 04.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

.1 Produktidentifikator

Handelsname: DESINTEC® MH Double Barrier D Aktivator

Artikelnummer: 18231_43

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren! Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) **Produktkategorie** PC8 Biozidprodukte

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Desinfektionsmittel Euterpflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG

Standort Münster Industrieweg 110 D-48155 Münster

Member of the cooperative group AGRAVIS Raiffeisen AG

Telefon: +49 (0)251 682 1144 Telefax: +49 (0)251 682 2008 Webseite: www.desintec.de

Auskunftgebender Bereich: siehe Lieferant/Hersteller

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise
- H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

eführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengunger

200m on and race race race race race race race race		
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-10%
CAS: 79-33-4 EINECS: 201-196-2 Registrierungsnummer: 01-2119474164-39	L-(+)-2-Hydroxypropionsäure Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	≥1-<2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers. Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: CO2. Löschpulver oder Wassersprühstrahl, Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2020 Version-Nr.: 4 überarbeitet am: 04.03.2020

Handelsname: DESINTEC® MH Double Barrier D Aktivator

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- LGK (TRGS 510) 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 56-81-5 Glycerol

AGW Langzeitwert: 200 E mg/m³ 2 (I);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzkleidung gemäß EN 340 **Atemschutz:** Nicht erforderlich.

- Handschutz: Nicht erforderlich. Handschuhmaterial nicht relevant
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials nicht relevant Augenschutz:

Dichtschliessende Schutzbrille

Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung Schutzkleidung gemäß EN 13034

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen: Form: Flüssia Orange Charakteristisch Farbe: Geruch: Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

· Flammpunkt: Nicht anwendbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

2.4

Explosionsgrenzen: Untere:

Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt · Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm³ Nicht bestimmt. Relative Dichte Dampfdichte Nicht bestimmt Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2020 Version-Nr.: 4 überarbeitet am: 04.03.2020

Handelsname: DESINTEC® MH Double Barrier D Aktivator

(Fortsetzung von Seite 2) Kinematisch: Nicht bestimmt. · Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 56-81-5 Glycerol

Oral LD50 12.600 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 >18.700 mg/kg (Kaninchen)

CAS: 79-33-4 L-(+)-2-Hydroxypropionsäure LD50 3.543 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
 Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: CAS: 56-81-5 Glycerol

EC50[24h] >10.000 mg/l (Daphnia magna)

EC50[48h] >2.900 mg/l (algae)

EC50[72h] >10.000 mg/l (bacteriae) LC50 >10.000 mg/l (Leuciscus idus)

CAS: 79-33-4 L-(+)-2-Hydroxypropionsäure

EC50[3h] >100 mg/l (Belebtschlamm) EC50[48h] 130 mg/l (Daphnia magna)

EC50[72h] >2.800 mg/l (pseudokirchn. subcapitata)

LC50[96h] 130 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten: Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- Ungereinigte Verpackungen:
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer		
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA		
Klasse	entfällt	

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 04.03.2020 Version-Nr.: 4 überarbeitet am: 04.03.2020

Handelsname: DESINTEC® MH Double Barrier D Aktivator

(Fortsetzung von Seite 3) 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 830/2015 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

Richtlinie 2012/18/EU

Namentiich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige vorschriften, Beschränkungen und verpotsverordnungen
DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version
DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 646) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrsteln, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG

Ansprechpartner: siehe Lieferant/Hersteller

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

LD30. Letria dose, 30 percenii PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ătzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 * Daten gegenüber der Vorversion geändert